

Antragsteller:

Ort, Datum:

eingegangen am:

Antrag auf Gewährung von Jugendhilfe

- Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Volljährige (§ 41 i. V. m. § 35a SGB VIII)

- Den Leistungsanspruch stellt** der/die junge Volljährige
 der gesetzliche Vertreter

Junge(r) Volljährige(r)

Name, Vorname(n)	
Geburtsdatum	Geburtsort
Anschrift	
Telefonnummer	E-Mail-Adresse
Staatsangehörigkeit <input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/>	

Gesetzlicher Vertreter

- Betreuer/in

Name
Anschrift

laut Beschluss des _____, vom _____

Aktenzeichen _____

Bezeichnung und Sitz des Gerichtes: _____.

Eine Fotokopie des Beschlusses des Betreuerausweises ist beigelegt.

Krankenversicherung

bei	Mitgliedsnummer
durch	
<input type="checkbox"/> Vater	<input type="checkbox"/> Mutter
<input type="checkbox"/> eigenen Anspruch	<input type="checkbox"/> nicht krankenvers.

Kindergeld

Kindergeldzahlung durch das Arbeitsamt	kindergeldberechtigt	Kindergeld-Nr.
	<input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater	

Rentenzahlung bzw. Zahlung von Kinderzuschuss zur Rente

€	Versicherungsträger	Rentenzeichen

Jugendhilfe wird / wurde

bisher noch nicht gewährt gewährt durch

Stadt	Art der Hilfe	Dauer der Hilfe von - bis

Es wird folgende Schule/Ausbildungsstätte besucht

Name und Anschrift der besuchten Schule/Ausbildungsstätte

Es wurde ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt:

nein

ja im Förderschwerpunkt _____

Es ist eine Zuweisung an folgende Förderschule erfolgt:

Es erfolgt eine Teilnahme am gemeinsamen Lernen der folgenden allgemeinen Schule:

Folgende Umstände und Tatsachen machen nach meiner Auffassung die Hilfestellung erforderlich:

Örtliche Zuständigkeit (genaue Tagesdaten notwendig)

Aufenthalt des jungen Volljährigen in den letzten 6 Monaten vor Beginn der Hilfe

von	bis	bei	Anschrift

Ich möchte, dass bei der Durchführung der Hilfe besonders beachtet wird:

Ich möchte den oben genannten Leistungsanspruch geltend machen und bin bereit mitzuwirken. Ich bin darüber informiert, dass ein Anspruch auf Eingliederungshilfe besteht, wenn

1. die seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht
und
2. dadurch die Teilnahme am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist. Von einer seelischen Behinderung bedroht sind die Personen, bei denen diese nach fachlicher Erkenntnis mit hoher Wahrscheinlichkeit (mehr als 50%) zu erwarten ist. Eine drohende Behinderung bedeutet noch keine manifeste Beeinträchtigung der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft.

Um die Notwendigkeit einer individuellen Hilfe durch konkrete Informationen ermitteln zu können, sind folgende Unterlagen beigefügt, bzw. werden folgende Unterlagen noch nachgereicht:

- a. **aktuelle fachärztliche Stellungnahme** einer Ärztin/eines Arztes für Kinder- und Jugendpsychiatrie oder –psychotherapie mit folgendem Inhalt:
 - Diagnosen nach dem Diagnoseklassifikationssystem ICD-10
 - Nachweis, dass Legasthenie/Dyskalkulie vorliegt und dass aufgrund der Teilleistungsstörung bereits eine seelische Behinderung vorliegt bzw. droht. Nachgewiesen ist, bzw. wird die Teilleistungsstörung durch medizinische und psychologische Untersuchungen. Die angewendeten Verfahren sind, bzw. werden dargestellt und aufgezeigt. Diagnosen nach dem Diagnoseklassifikationssystem ICD-10

- Anzeichen, welche für das Vorliegen einer seelischen Behinderung (oder Drohen einer seelischen Behinderung) sprechen.

Hinweis: Nicht jede Störung schulischer Fertigkeiten ist eine vorhandene oder drohende seelische Behinderung im Sinne von §35 a SGB VIII. Voraussetzung ist, dass ein zusätzliches Integrationsrisiko hinzutritt, das die Entwicklung des Kindes oder des Jugendlichen, seine Eingliederung in die Gesellschaft und sein Heranwachsen zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit aller Voraussicht nach nicht unerheblich beeinträchtigt wird.

- Aussagen, ob die Teilleistungsstörung Krankheitswert hat oder auf Krankheit beruht.

b. **Entbindung von der Schweigepflicht** (nach Vordruck des Jugendamtes)

c. Kopien der **Zeugnisse**, Zwischen- und Jahreszeugnisse ab der 1. Klasse (einschließlich Grundschulempfehlung zur weiterführenden Schule)

d. Berichte von bisherigen Therapien/Fördermaßnahmen

Ich bin darüber unterrichtet, dass:

- die Hilfe im Falle einer Bewilligung nicht von der Person oder dem Dienst oder der Einrichtung, der die Person angehört, welche die fachärztliche Stellungnahme abgegeben hat, erbracht werden soll (sh. § 35 a Abs. 1a SGB VIII),
- die Hilfe frühestens ab Antragstellung gewährt wird,
- mit der Therapie innerhalb von 6 Monaten nach Bekanntgabe des Bewilligungsbescheides begonnen werden darf,
- die Therapie nicht länger als 3 Monate unterbrochen werden darf,
- ich weiterhin zusätzlich am Förderunterricht der Schule teilnehmen soll,

Ich bin / wir sind über die Verarbeitung meiner / unserer personenbezogenen Daten sowie über weitere Informationen zum Datenschutz in Kenntnis gesetzt worden (bitte ankreuzen).

Ort, Datum

Unterschrift der/des jungen Volljährigen

Ort, Datum

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

Information
nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)
bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person

Verantwortliche/r	Kreis Kleve Abteilungsleitung 4.1 - Jugend und Familie Nassauerallee 15-23 47533 Kleve Telefon 02821 85-0 Telefax 02821 85-500 E-Mail info@kreis-kleve.de Internet www.kreis-kleve.de
Datenschutzbeauftragte/r	Die rechtlichen Grundlagen bzw. Voraussetzungen werden durch die/den Datenschutzbeauftragte(n) des Kreises Kleve geprüft und überwacht. Die/der Datenschutzbeauftragte ist unter der E-Mail-Adresse: datschutzbeauftragter@kreis-kleve.de oder telefonisch unter 02821 85-888 erreichbar.
Personenbezogene Daten	Der Begriff der personenbezogenen Daten ist in Artikel 4 Ziffer 1 der DS-GVO definiert. Demnach handelt es sich um alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Darunter fallen beispielsweise Ihr Name, Ihre Anschrift, Ihre Telefonnummer oder Ihr Geburtsdatum.
Verarbeitung von Daten	Die Bedeutung der Verarbeitung personenbezogener Daten ergibt sich aus Artikel 4 Ziffer 2 DS-GVO. Danach ist die Bezeichnung „Verarbeitung“ ein umfassender Oberbegriff für sämtliche Verfahrensweisen im Umgang mit Daten. Hierzu zählen bspw. die Erhebung, die Speicherung, die Verwendung, die Übermittlung und die Löschung von personenbezogenen Daten.
Zweck/e der Datenverarbeitung	Zweck der Datenverarbeitung ist die Gewährung von Leistungen nach dem SGB VIII. Ihre in diesem Zusammenhang zu verarbeitenden personenbezogenen Daten sind zweckgebunden, das heißt, sie werden nur für den Zweck verwendet, für den sie erhoben wurden. Eine Weiterverarbeitung dieser Daten für andere Zwecke ist nur unter den Voraussetzungen des § 67 c Abs. 2 – 5 SGB X möglich.
Wesentliche Rechtsgrundlage/n	Rechtsgrundlage für die Erhebung und Verarbeitung der erforderlichen personenbezogenen Daten im Rahmen der Jugendhilfe sind die datenschutzrechtlichen Vorschriften des achten Sozialgesetzbuches (§§ 61 – 68 SGB VIII). Ohne eine Mitwirkung der Betroffenen werden Daten nur erhoben, wenn die Voraussetzungen des § 62 Abs. 3 und 4 SGB VIII erfüllt sind. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage des Artikel 6 Abs. 1 DSGVO.

Art der Datenverarbeitung	Für die elektronische wie die papiergebundene Datenverarbeitung werden die notwendigen technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen eingesetzt, um die personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen.
Folgen einer Nichtbereitstellung der Daten	Aufgrund der vorgenannten Rechtsgrundlage sind Sie verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sofern Sie Ihre personenbezogenen Daten nicht bereitstellen möchten, hätte dies zur Folge, dass die von Ihnen beantragte Hilfeleistung nicht beansprucht bzw. erbracht oder dass die Durchführung des Verfahrens nicht beendet werden könnte. Dies würde ggf. zur Ablehnung Ihres Antrags führen.
Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten	Ihre Daten können im Rahmen datenschutzrechtlicher Zulässigkeiten zur Auswertung, Zuständigkeitsüberprüfung, u. s. w. an externe Stellen und Behörden weitergegeben werden (z. B. andere Jugendämter und Behörden, Gerichte, das Kommunale Rechenzentrum, IT-NRW, die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen, die Deutsche Rentenversicherung, die Familienkasse).
Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen	<p>Sozialdaten sind gemäß § 84 Abs. 2 SGB X zu löschen, wenn ihre Speicherung unzulässig ist. Sie sind auch zu löschen, wenn ihre Kenntnis für die verantwortliche Stelle zur rechtmäßigen Erfüllung der in ihrer Zuständigkeit liegenden Aufgaben nicht mehr erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass durch die Löschung schutzwürdige Interessen des Betroffenen beeinträchtigt werden. Dazu sind weitere Aufbewahrungsfristen und Archivierungserfordernisse zu beachten.</p> <p>Ihre im Rahmen dieses Antragsverfahrens erfassten personenbezogenen Daten werden daher für die Dauer des zur rechtmäßigen Erfüllung der Aufgaben notwendigen Zeitraumes gespeichert. Danach werden diese Daten aufgrund weiterer Archivierungserfordernisse je nach Hilfeleistung für die Dauer von weiteren 10 bis 30 Jahren gespeichert. Nach Ablauf dieser Frist werden die personenbezogenen Daten unwiederbringlich gelöscht, falls nicht aus besonderem Grund eine längere Speicherung erforderlich ist.</p>

<p>Rechte der betroffenen Person (allgemeine Aufzählung, Voraussetzungen)</p>	<p>Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich insbesondere aus Artikel 15 bis 18 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ <u>Recht auf Auskunft</u> Sie können Auskunft über die von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren und zum Verfahrensabschnitt gemacht werden. Im Falle von offenkundig unbegründeten oder exzessiven Anträgen kann die Auskunftserteilung abgelehnt werden. ➤ <u>Recht auf Berichtigung</u> Sollten die betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen. ➤ <u>Recht auf Löschung</u> Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u.a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten noch zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben benötigt werden. ➤ <u>Recht auf Einschränkung der Verarbeitung</u> Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht. ➤ <u>Recht auf Widerspruch</u> Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Allerdings können wir dem nicht nachkommen, wenn an der Verarbeitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet. ➤ <u>Recht auf Beschwerde</u> Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einlegen.
<p>Zuständige Aufsichtsbehörde</p>	<p>Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestr. 2-4 40213 Düsseldorf Telefon 0211 38424-0 Fax 0211 38424-10 E-Mail poststelle@ldi.nrw.de Internet www.ldi.nrw.de</p>